



KURZVERSION
Kinderschutzkonzept
der möwe

**KINDERSCHUTZ GELINGT NUR
GEMEINSAM**

1. Ausgangspunkt und Zielsetzung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt bildet den Kernauftrag der möwe und ist Grundlage aller fachlichen, organisatorischen und strategischen Entscheidungen. In sämtlichen Arbeitsbereichen der Organisation – von Beratung, Therapie und Prozessbegleitung über die Frühen Hilfen bis hin zu Aus-, Weiterbildungs- und Präventionsangeboten – steht das Wohl des Kindes stets an erster Stelle. Kinder sollen in der möwe sichere Räume vorfinden, in denen sie sich geschützt, ernst genommen und respektiert fühlen und in denen Gewalt keinen Platz hat.

Das Kinderschutzkonzept stellt dafür einen verbindlichen Rahmen zur Verfügung. Es schafft Klarheit darüber, wie Kinderschutz in der möwe verstanden wird, welche Haltung dem Handeln zugrunde liegt und wie präventiv sowie im Anlassfall vorzugehen ist. Gleichzeitig dient es der Orientierung und Absicherung aller Mitarbeitenden und trägt zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Organisation bei. Das Konzept gilt für alle Personen, die für die möwe tätig sind, unabhängig von Funktion oder Anstellungsform, und wird von Vorstand und Geschäftsführung getragen. Die Umsetzung, laufende Weiterentwicklung sowie Evaluation liegen in der Verantwortung der Kinderschutzbeauftragten. Alle Mitarbeitenden der möwe verantworten die Umsetzung der Maßnahmen, die im Kinderschutzkonzept festgehalten sind.

2. Haltung und Selbstverständnis

Kinderschutz findet in einer gemeinsamen Haltung in der möwe seinen Ausdruck. Diese Haltung ist geprägt von Parteilichkeit für das Kind, von Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit im Umgang miteinander sowie von der Überzeugung, dass positive Veränderung möglich ist. Die möwe versteht sich als lernende Organisation, in der Offenheit, Transparenz und Verantwortungsübernahme durch alle Mitarbeitenden zentrale Werte darstellen.

Ein wirksamer Kinderschutz kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten hinschauen, Beobachtungen ernst nehmen und Unsicherheiten ansprechen. Deshalb fördert die möwe eine Kultur des Austauschs und der Reflexion, in der auch schwierige Themen benannt werden dürfen. Kinderschutz ist damit eine gemeinsame Aufgabe von Mitarbeitenden, Leitungen, Vorstand und Geschäftsführung.

3. Definitionen von Gewalt

Um Kinder bestmöglich zu schützen, orientiert sich die möwe an einer umfassenden Gewaltdefinition. Gewalt zeigt sich nicht nur in offensichtlichen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Taten, sondern beginnt häufig bereits bei Grenzverletzungen. Diese früh wahrzunehmen und zu thematisieren ist ein wesentlicher Bestandteil präventiver Arbeit.

Ein gemeinsames Begriffsverständnis erleichtert den fachlichen Austausch, unterstützt die Einschätzung von Situationen und stärkt die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden.

Formen der Gewalt nach diesem Verständnis sind:

- Physische Gewalt
- Psychische Gewalt
- Sexuelle und sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung

- (Mit-)Erleben von Gewalt in Familien und im sozialen Nahraum
- Mediale Gewalt
- Institutionelle und strukturelle Gewalt
- Gewalt im Kontext von Ideologisierung und Extremismus

4. Präventive Maßnahmen in der Organisation

Ein zentraler Baustein der Prävention ist der Verhaltenskodex der möwe. Er formuliert verbindliche Grundsätze für das Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, Jugendlichen, Eltern und Kolleg*innen. Der Verhaltenskodex dient als Orientierung im Arbeitsalltag und erleichtert es, irritierende oder grenzüberschreitende Situationen anzusprechen. Der Verhaltenskodex ist als Betriebsvereinbarung für alle Mitarbeitenden verpflichtend und wird regelmäßig in Teamsitzungen, Schulungen und Fortbildungsformaten thematisiert. Bereits im Onboarding neuer Mitarbeitender spielt er eine zentrale Rolle.

Ergänzend dazu sind die Kinderschutzbeauftragten als unabhängige Ansprechpersonen in der Organisation verankert. Sie stehen Kindern, Jugendlichen, Bezugspersonen und Mitarbeitenden bei Fragen, Sorgen oder Beschwerden zur Verfügung. Zu ihren Aufgaben zählen die fachliche Beratung, die Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerden und Verdachtsfällen, die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes sowie die Sensibilisierung der Organisation für kinderschutzrelevante Themen. Ihre Arbeit erfolgt nach klaren Standards, im Vier-Augen-Prinzip und unter regelmäßiger fachlicher Fortbildung.

Kinderschutz ist zudem fest in der Personalpolitik der möwe verankert. Bereits im Bewerbungsprozess wird die Haltung der Organisation zum Kinderschutz klar kommuniziert. Neue Mitarbeitende legen verpflichtend entsprechende Strafregisterbescheinigungen vor und setzen sich frühzeitig mit dem Kinderschutzkonzept auseinander. Laufende Fort- und Weiterbildungen, regelmäßige Supervision und Intervision sowie jährliche Mitarbeiter*innengespräche unterstützen eine reflektierte und professionelle Praxis. Die möwe fördert eine achtsame Fehlerkultur, in der Unsicherheiten und Irrtümer angesprochen werden können. Gleichzeitig gilt, dass bei Gefährdungen des Kindeswohls konsequent gehandelt wird.

5. Kommunikation und Rahmenbedingungen

Auch in der internen und externen Kommunikation hat Kinderschutz einen hohen Stellenwert. Die möwe achtet darauf, die Privatsphäre und Würde von Kindern und Familien zu schützen und sensibel mit Informationen, Bildern und Medien umzugehen. Öffentlichkeitsarbeit und Medienkontakte erfolgen nach klaren Standards, die sicherstellen, dass Kinder nicht identifizierbar oder stigmatisierend dargestellt werden. Die Nutzung sozialer Medien durch Mitarbeitende ist geregelt, um professionelle Distanz und den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

Die räumlichen Rahmenbedingungen in den Einrichtungen der möwe sind so gestaltet, dass sie Sicherheit, Orientierung und Vertraulichkeit ermöglichen. Beratungs- und Therapiesettings sollen geschützte Gespräche erlauben und gleichzeitig transparente Strukturen bieten. In den Frühen Hilfen wird auch das Wohnumfeld der Familien in den Blick genommen, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gemeinsam zu reduzieren.

Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen werden aktiv über ihre Rechte informiert und erhalten niederschwellige Möglichkeiten, Rückmeldungen zu geben oder Beschwerden zu

äußern. Diese Beteiligung stärkt das Vertrauen in die Organisation und unterstützt eine offene, dialogorientierte Kultur. Auch bei Kooperationen mit externen Partner*innen achtet die möwe auf klare Vereinbarungen und verbindliche Kinderschutzstandards. Basis der Zusammenarbeit bildet eine Verhaltenskodex für externe Partner*innen, der Werte und Grundhaltungen, Verhaltensregeln in der Zusammenarbeit und im persönlichen Kontakt festhält und einen verbindlichen Ablauf im Anlassfall festlegt.

6. Vorgehen im Anlassfall

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen, die Prävention sowie der professionelle Umgang mit den Folgen von Gewalterfahrungen zählen zu den zentralen Aufgaben der möwe. Unsere Angebote sind darauf ausgerichtet, Kinder, Jugendliche und ihre Familien gezielt zu unterstützen, wenn sie von Gewalt betroffen sind oder waren. Bei **externen Verdachtsfällen**, etwa bei Gewalt im familiären Umfeld, erfolgt eine fachliche Risikoeinschätzung, die Dokumentation der Beobachtungen sowie – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig werden die betroffenen Kinder und Familien begleitet und unterstützt.

Bei **internen Vorfällen** oder Beschwerden innerhalb der möwe steht der Schutz des Kindes an oberster Stelle. Die Kinderschutzbeauftragten werden einbezogen, Zuständigkeiten sind klar geregelt und alle Schritte werden nachvollziehbar dokumentiert. Niederschwellige und auch anonyme Beschwerdemöglichkeiten stellen sicher, dass Sorgen frühzeitig geäußert werden können. Abhängig von Art und Schwere des Vorfalls werden geeignete Maßnahmen gesetzt.

INTERNE FÄLLE		EXTERNE FÄLLE	
Verdacht auf ein unangemessenes Verhalten bei Mitarbeitenden , Honorarkräfte, ehrenamtlichen Vorstandmitglieder der möwe		Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bei Klient*innen oder externen Personen/Kooperationspartner*innen*	
- Information an das Kinderschutzbeauftragten-Team - Bearbeitung im 4-Augen-Prinzip - Je nachdem, ob mit dem Vorfall dienst- oder strafrechtliche Aspekte verbunden sind, wird die Geschäftsführung oder Bereichs-/Teamleitung eingezogen		Bei Gefahr im Verzug erfolgt in Abstimmung mit Leitungspersonen - Meldung an Polizei/Rettung - Gefährungsmeldung an die Kinder und Jugendhilfe	
		Wenn keine Gefahr im Verzug erfolgt Risikoeinschätzung (im Team oder mind. 4 Augen-Prinzip)	
Verdacht erhärtet sich:	Verdacht erhärtet sich nicht:	Risiko niedrig	Risiko hoch
- Suspendierung des*der MA bis zur Klärung - Strafrechtlich relevant: Anzeige - Verstoß Verhaltenskodex: je nach Schwere: Gespräch, Verwarnung, Kündigung	- Klärendes Gespräch - Strategien zur Rehabilitation des* der Beschuldigen	- in Kontakt bleiben (beobachten, dokumentieren) - Maßnahmen zur Risikominimierung setzen - weitere Reflexionen im Team: Bei Veränderungen der Risikoeinschätzung startet Prozess wieder	- Information an Betroffene/ Obsorgeberechtigte (vor oder nach Meldung an KJH) - Schriftliche Mitteilung an KJH <u>mittels Formular</u>
Feedback über Beendigung an alle Beteiligten			
Ableitung präventiver Maßnahmen			

*bei Kooperationspartner*innen erfolgt Info an KSB der Organisation (falls vorhanden)

Abb1.: Überblick Fallmanagement in der möwe

7. Dokumentation, Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept der möwe ist als lebendiges Dokument angelegt. Seine Umsetzung wird laufend dokumentiert und regelmäßig reflektiert. Die Kinderschutzbeauftragten erstellen jährliche Berichte, führen regelmäßig Bestands- und Risikoanalysen durch und leiten daraus Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Organisation ab. In einem mehrjährigen Rhythmus erfolgt eine umfassende Evaluierung unter Einbeziehung von Mitarbeitenden sowie – soweit möglich – von Kindern und Bezugspersonen.

Auf diese Weise stellt die möwe sicher, dass Kinderschutz nicht nur konzeptionell verankert ist, sondern im Alltag wirksam bleibt und kontinuierlich an neue Erkenntnisse und Herausforderungen angepasst wird.

8. Zusammenfassung

Kinderschutz ist in der möwe fester Bestandteil der Organisationskultur. Durch eine klare Haltung, verbindliche Regeln, transparente Abläufe und gemeinsame Verantwortung schafft die möwe sichere Rahmenbedingungen für Kinder, Mitarbeitende und die Organisation insgesamt. Kinderschutz wird als fortlaufender Prozess verstanden, der Aufmerksamkeit, Reflexion und Engagement erfordert.

Kinderschutz gelingt nur gemeinsam – und dafür übernimmt die möwe Verantwortung.